59. Jahrgang No. 149

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 29. März 1911

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Gross-Berlin: 20 Pfennig wöchentlich bzw. 85 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 5 Pfennig, das fette Ueberschriftwort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Strasse 65–68. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Tel.: Amt I, Nr. 10121-10145. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1–5, Frankfurter Allee 61–63, Gr. Frankfurterstr. 11 u. W. Pranzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schützenstr. 7, Badstr. 35, Königstr. 56–57, Rosenthalerstr. 68, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 23, Leipzigerstr. 108, Blücherstr. 6, Charlottenburg: Tauentzien 2, 3, Kantstr. 54, Scharrnstr. 8; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 53; Gross-Lichterfelde West: Carlstr. 1–3; Halensee-Grunewald: Hauptstr. 139; Pankow: Berliner Str. 13; Reinickendorf: Hauptstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 195; Tempelhof: Hauptstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstrasse 195; Tegel: Berlinerstr. 69; Weissensee: Berliner Allee 30; Wilmersdorf: Uhlandstr. 36–38.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Das preußische Fortbildungsschulgesetz.

Die erste Lesung

des Gesetzentwurfs über die Pflichtfortbildungsschule wird voraussichtlich heute im Abgeordnetenhause stattfinden. Die Bedeutung des Gesetzentwurfes, der die preußische Fortbildungsschule auf eine einheitliche Grundlage stellen und ihrer Weiterentwickelung neue Bahnen weisen will, kam in der Tagung des preußischen Fortbildungsschulvereins schon äußerlich durch zwei Momente zum Ausdruck: die dort gehaltenen Referate über den Gesetzentwurf wurden von einem Vertreter der Gemeinden (Herrn Oberbürgermeister Dr. Reifert-Brandenburg a. H.), von einem Vertreter des Handwerks (Herrn Obermeister Rabfahl-Berlin) und von einem Vertreter der Lehrerschaft (Herrn Direktor Haumann-Berlin) erstattet. Mehrere Mitglieder des Handelsministeriums wohnten der Tagung bei und beteiligten sich an ihrer Debatte. (Wie oft sind Gesetzentwürfe, die für die Entwickelung der preußischen Volksschule von einschneidender Bedeutung waren, von der Lehrerschaft öffentlich beraten worden, ohne daß das Kultusministerium davon Notiz genommen hätte!) Der Gesetzentwurf regelt hauptsächlich die Einrichtung und Verwaltung der Fortbildungsschule, ihren Unterricht und die Stellung ihrer Leiter und Lehrer.

Die Fortbildungsschule soll nicht mehr allein der beruflichen Ausbildung dienen, obwohl sie nach wie vor die Hauptsache bleibt, sondern die Staatsregierung will sie „zur Stätte der Volkserziehung" ausbauen. Darum bestimmt der Entwurf, daß zu ihren Aufgaben auch die „staatsbürgerliche Erziehung" und der Unterricht in den körperlichen Uebungen gehören. Allerdings läßt er dem Lehrplan freien Spielraum, ob diese Aufgaben in obligatorischen Lehrstunden besonders gelöst werden sollen. Ferner darf der regelmäßige Schulbesuch nicht mehr, wie bisher, wegen Arbeitslosigkeit unterbrochen werden, und die Schulpflicht kann durch Ortsstatut auf alle ortsangesessenen, wenn auch beschäftigungslosen jugendlichen Personen bis zu achtzehn Jahren ausgedehnt werden.

Aber noch ist der Kreis zu eng, den der Entwurf für die Schulpflicht zieht. Er will zunächst nur alle Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern zur Errichtung von Fortbildungsschulen verpflichten. Zwar werden dadurch künftig 93 000 Schüler mehr als jetzt herangezogen.

Man wird aber dem Fortbildungsschultage in seiner Forderung zustimmen müssen, daß die Grenze der verpflichteten Gemeinden auf solche mit mindestens 5000 Einwohnern oder 20 Fortbildungsschulpflichtigen herabgesetzt werde, wenn man folgendes bedenkt: Nach der Berufszählung von 1907 waren in Preußen rund 764 200 Jugendliche in Handel und Gewerbe beschäftigt. Von ihnen besuchten am 1. Dezember 1908 rund 561 400 oder ungefähr 47 vom Hundert die Fortbildungsschule. Erhöht man diese Zahl um jene 93 000, so steigt der Anteilsatz immer erst auf etwa 59 bis 60 vom Hundert. Auch er kann kaum genügen, wenn die Fortbildungsschule das werden soll, was der Gesetzgeber bezweckt.

Ebenso wenig verträgt es sich damit, daß § 11 „die auf Bergwerken beschäftigten Arbeiter und die häuslichen Dienstboten" vom Schulzwang ausschließt. Besondere Schwierigkeiten bietet auch die Lösung der Frage, ob diejenigen, die den „Einjährigenschein" erworben haben, fortbildungsschulpflichtig sein sollen. Der Entwurf läßt hier die nötige Klarheit vermissen, wenn er bestimmt, daß diejenigen von der Schulpflicht befreit sind, „die nachweisen, daß sie die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die das Lehrziel der Fortbildungsschule bilden." Der Fortbildungsschultag betonte dabei, daß das Lehrziel einer beruflichen Fortbildungsschule auf keiner höheren Schule erworben werden kann, und er forderte, daß für solche Schüler höchstens eine Verkürzung der Schulpflicht eintreten dürfe.

In der Verwaltung der Fortbildungsschulen verlangen die Gemeinden und besonders Handwerk und Handel mit Recht eine stärkere Vertretung, als sie der Entwurf vorsieht. Es wird möglich und nützlich sein, analog den für die Volksschule gebildeten Schulvorständen solche Körperschaften durch gesetzlichen Zwang auch für die Fortbildungsschulen einzurichten und sie aus Vertretern der Gemeinden, der Gewerbe und des Handels und der Lehrerschaft zusammenzusetzen. Nur eins muß man dabei besonders fordern: daß nicht auch hier der Regierung ein Bestätigungsrecht eingeräumt werde. Denn die Beteiligung von Arbeitern und Arbeitgebern, die der Sozialdemokratie angehören, liegt durchaus im Interesse der Weiterentwickelung unserer Fortbildungsschulen.

Wenn in größeren Gemeinden die Pflichtfortbildungsschule besondere Fachklassen besitzt, so werden auch Schulbeiträge aus den zuständigen Gewerben Nützliches leisten können. Sie haben sich zum Beispiel in Berlin, wo sie bereits bestehen, sehr gut bewährt.

Als Unterrichtszeit setzt der Entwurf die Zeit zwischen 7 Uhr früh und 8 Uhr abends fest. Die bisherige Kritik dieser Bestimmung zeigt, daß man sich immer noch nicht überall mit ihr befreunden kann. Auf der Tagung des Fortbildungsschulvereins forderte ein Obermeister — freilich vergebens — einen wöchentlich einmaligen, sechsstündigen, geschlossenen Nachmittagsunterricht, und die Handwerkskammer zu Stettin und der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser haben sich für einen partiellen Abendunterricht, von 8 bis 10 Uhr, ausgesprochen. Doch ist zu erwarten, daß die gesetzgebenden Körperschaften diesem Verlangen nicht folgen.

Als normale Unterrichtszeit gelten jährlich 240 Stunden, die durch Ortsstatut erhöht oder auf 160 ermäßigt werden können. Die Erhöhung wird besonders in denjenigen Schulklassen nötig sein, deren Schüler einen mehr als zweistündigen Zeichenunterricht in der Woche erhalten.

Nicht alle Wünsche werden durch diesen Entwurf zur Reife erfüllt. Am meisten wird man es beklagen, daß er an der weiblichen Jugend völlig achtlos vorübergeht. Der Resolution des Fortbildungsschultages, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß unmittelbar nach der Durchführung der gesetzlichen Festlegung der Schulpflicht für die männliche Jugend ein gleiches für die weibliche geschehen möge, ist ebenso dringend eine baldige Erfüllung zu wünschen, wie der anderen, daß der Staat ein Ausbildungsinstitut für Fortbildungsschullehrer einrichten möge. Denn erst „gute Lehrer machen gute Schulen".

Kurze Chronik.

• Die Protestversammlung in Sachen des Falles Jatho hat gestern abend einen großartigen Verlauf genommen.

• Der Abgeordnete Amtsgerichtsrat Koelle ist gestern von dem Kammergericht zur Strafversetzung verurteilt worden.

• Der preußische Oberstleutnant v. Schlichting ist an den Folgen des gegen ihn verübten Attentats gestorben.

Auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg lief gestern nachmittag der große Kreuzer „H" glücklich vom Stapel. Das Kriegsschiff erhielt den Namen „Goeben".

Der Expreßzug Barcelona—Madrid ist bei Tarrasa entgleist. Dabei wurden drei Personen getötet und sieben verletzt.

Die Antwort der chinesischen Regierung ist von der russischen Regierung als befriedigend anerkannt worden. Dem russischen Gesandten in Peking wurden entsprechende Instruktionen erteilt.

• Näheres im Text des Blattes.

Oberst v. Schlichting †

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Konstantinopel, 28. März.

Oberst v. Schlichting ist heute abend den schweren **Verletzungen**, die er bei dem heute früh wider ihn verübten Mordanschlag erlitten hat, **erlegen**. Der albanesische Soldat hatte den tödlichen Schuß aus zwei Schritt Entfernung abgegeben. Die Kugel ging seinem Opfer schräg durch den Leib, Darm, Magen und Rückenmark wurden durchschossen, was die sofortige Lähmung beider Beine zur Folge hatte. Eine sofort vorgenommene Operation hatte Schlichting gut überstanden, er war am nachmittag bei Besinnung, und sein Zustand galt anfänglich nicht gänzlich hoffnungslos, verschlimmerte sich aber rasch. Der Sultan ließ dem deutschen Botschafter Baron Marschall sein Bedauern ausdrücken; der Kriegsminister Mahmud Schewket besuchte den Botschafter persönlich zu gleichem Zweck. Der Mörder wird, wie ich erfahre, morgen vor ein Kriegsgericht gestellt und dürfte gemäß dem Kriegsgesetz übermorgen erschossen werden.

Der beklagenswerte Vorgang spielte sich heute früh ab, als Oberst v. Schlichting in Gegenwart des Divisionsgenerals in seiner Kaserne hinter Jildiz die Wache ablösen ließ. Dabei korrigierte Schlichting einem Posten in üblicher Weise die Kopfhaltung und rückte mit der Hand die Schulter des Mannes zurück; alles das geschah im unmittelbaren Beisein des Generals ohne jegliche Heftigkeit. Als Schlichting dann zum nächsten Posten trat, schoß der korrigierte Mann die noch geladene Waffe auf Schlichting ab, der sofort besinnungslos zu Boden fiel, jedoch bald wieder zu sich kam. Er wurde, da beide Beine durch den Schuß gelähmt waren, in die Kaserne getragen, wo er einen deutschen Arzt verlangte, der sofort geholt wurde. Als der dirigierende Arzt des deutschen Krankenhauses Dr. Schleip bald darauf in die Kaserne kam, hatte Schlichting einen Brief an den Kriegsminister Mahmud Schewket geschrieben, in dem er ihm dafür dankte, daß er ein so gutes Regiment gehabt habe. Er habe seine Leute aufrichtig geliebt. Trotz der wahnsinnigen Schmerzen, die er litt, gab Schlichting zunächst weitere dienstliche Anordnungen, ließ seinen Adjutanten beauftragen, weiter so wie bisher zu arbeiten, und ließ sich dann den Attentäter vorführen. Als der Albanese eintrat, sagte Schlichting: „Setzen Sie Ihren Kalpak gerade," und korrigierte ihn, bis die Kopfbedeckung vorschriftsmäßig saß; dann fragte er den Mann: **„Warum haben Sie auf mich geschossen?"** Als der Albanese behauptete, Schlichting habe ihn geschlagen, antwortete Schlichting: „Hier auf dem **Totenbett erkläre ich, daß ich Sie nicht geschlagen habe."** Aus der Demonstration der Vorgänge, die der Soldat dann gab, zeigte sich, daß von irgendwelcher Handgreiflichkeit seitens Schlichtings gar keine Rede sein konnte. Die übrigen Soldaten und Offiziere waren durchweg über das Attentat entrüstet, und bezeigten Schlichting ihre Sympathie. Noch während des Transports zum Krankenhaus gab Schlichting dienstliche Aufträge und ordnete Mitteilungen für seine Frau und seine Söhne an, die noch in Charlottenburg sind, da der Oberst erst vor wenigen Wochen hierher kam. Der Minister Mahmud Schewket und ein kaiserlicher Prinz sprachen noch mittags im Krankenhause vor, um sich nach Schlichtings Befinden zu erkundigen.

*

Oberst v. Schlichting, der erst im Januar dieses Jahres als Major seinen Abschied aus preußischen Diensten genommen hatte, war in der türkischen Armee als Oberst und Kommandeur eines **Lehrregiments** angestellt worden, hatte also eine hervorragende und ausgezeichnete Stellung in seinem neuen Wirkungskreis eingenommen. Er war bei seinen türkischen Untergebenen ebenso wie bei seinem alten Regiment trotz aller dienstlichen Strenge sehr beliebt. Der in so trauriger Weise ums Leben gekommene Offizier hatte seine Laufbahn im Grenadierregiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7 in Liegnitz begonnen, stand dann längere Zeit im Kaiser-Alexander-Gardegrenadierregiment Nr. 1 in Berlin, wurde dann Adjutant der 28. Division in Karlsruhe und war zuletzt Bataillonskommandeur im Königin-Elisabeth-Gardegrenadierregiment Nr. 3 in Charlottenburg. Ein Bruder des Verstorbenen steht zurzeit als Major und Eskadronchef im Magdeburgischen Dragonerregiment Nr. 6 in Mainz.

Die Jatho-Kundgebung.

Im überfüllten Saale der „Neuen Welt", Hasenheide, fand gestern abend die vom Deutschen Protestantenverein, vom Berliner Unionsverein und vom Berliner kirchlich-liberalen Wahlverein veranstaltete Kundgebung zum Fall Jatho statt. Sie wurde zugleich zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die vom Konsistorium gegen die Berliner liberalen Geistlichen unternommenen Bevormundungsversuche und gegen die orthodoxe Saalabtreiberei, über die wir schon berichteten.

Das Konsistorium hatte den Berliner Geistlichen die „tätige Mitwirkung" bei der Jathoversammlung als „Mißbrauch" verboten. Die drei Geistlichen, die als Diskussionsredner für die Versammlung vorgemerkt waren, Dr. Max Fischer, Dr. Hollmann und Freberking gaben auf diesen Bevormundungsversuch die einzig richtige Antwort, indem sie dem Konsistorium brieflich mitteilten, sie würden trotz des Erlasses des Konsistoriums in der Versammlung sprechen. Die liberalen Geistlichen Berlins bekundeten ihre Solidarität mit den drei „gewarnten" Geistlichen dadurch, daß sie in großer Zahl in der Versammlung erschienen und damit die versuchte Vergewaltigung ihrer Staatsbürgerrechte zurückwiesen.

Der Leiter der Versammlung, Reichstagsabgeordneter Dr. Schrader, ging bei der Eröffnung der Versammlung ein auf die vielen Schwierigkeiten, die der Kundgebung bereitet worden seien. Um so mehr sei der starke Besuch der Versammlung zu begrüßen, der den Beweis dafür liefere, daß die Berliner Bevölkerung für die kirchliche Freiheit eintritt und hinter den Geistlichen steht, die dafür kämpften. (Beifall.) Lauter Mißverständnisse haben beim Konsistorium vorgelegen. Zunächst berief es sich auf ein Blatt, das sich durch Zuverlässigkeit nicht auszeichnet, aber durch Gesinnung. Das Konsistorium glaubte der falschen Meldung des „Reichsboten", daß die Kölner Jathogemeinde in Berlin eine Versammlung abhalten wolle. Das zweite Mißverständnis des Konsistoriums lag darin, daß man annahm, es handele sich um eine Agitationsversammlung schlimmer Art, an der Geistliche nicht mitwirken dürften, wenn sie nicht ihr Amt mißbrauchen wollten. Tatsächlich handelt es sich hier nicht um eine Agitationsversammlung. Wir wollen den Fall Jatho besprechen nicht sowohl um Jathos willen, als vielmehr um der evangelischen Landeskirche willen. Das Brandenburgische Konsistorium hat mit dem Fall Jatho gar nichts zu tun, daß es in dieser Weise eingegriffen hat, war nicht unsere Schuld. Die Geistlichen, denen das Sprechen in der Versammlung verwehrt werden sollte, haben dem Konsistorium erklärt, daß sie die tätige Mitwirkung an der Versammlung für ihr Recht und ihre Pflicht hielten. (Lebhaftes „Bravo!") Das verlangen wir auch von unseren Geistlichen, daß sie ihrer Ueberzeugung leben. Eine große Anzahl der Berliner Geistlichen hat sich bereits gemeldet, um hier zu sprechen. (Beifall.) Sie werden nicht alle zum Wort kommen, aber sie zeigen, daß sie alle ihr Herz auf dem rechten Fleck haben. („Bravo!") Wir wollen keine Geistlichen haben, die auf einen Wink von oben ihre Ueberzeugung verleugnen. Wir wollen unsere Geistlichen, die ihrem Gewissen folgen und für die von ihnen erkannte Wahrheit zeugen. Wir werden diese Geistlichen stützen und ihnen helfen, wenn es nötig ist. (Lebhafter Beifall.)

Der Referent, Pfarrer Radecke aus Köln, wurde mit lebhaften Beifallskundgebungen begrüßt. Er schilderte aus seiner persönlichen Erfahrung heraus die Persönlichkeit und die Wirksamkeit des Pfarrers Jatho. Er führte unter anderem aus: Auch Jathos Widersacher mußten in ihren Berichten an die Behörde anerkennen, daß Jatho als evangelischer Geistlicher „durchaus würdig, und für die Gemeinde vorbildlich wandelt". Jathos Persönlichkeit ist jene seltenen Verbindung von ernster Wahrhaftigkeit und milder Liebe. Er hat durch seine Wirksamkeit die religiöse Gleichgültigkeit in der Kölner evangelischen Gemeinde überwunden, weil er statt des üblichen pastoralen Rezeptes, auf die böse Zeit und den Weltgeist zu schimpfen, an das Gute im Menschen anknüpfte. Ihm fehlte bei seiner seelsorgerischen Wirksamkeit das Pfäffische, Hierarchische und Pastorale, aber er trat den Gemeindemitgliedern als Menschenfreund entgegen und gewann damit aller Herzen, so daß ihm im Jahre 1902 der Vertreter der obersten Kirchenbehörde „in Anerkennung seiner segensreichen Tätigkeit in Köln" eine Ordensauszeichnung überreichte und mit den Worten schloß: „Fahren Sie so fort!" (Hört!") Er ist fortgefahren in seiner Wirksamkeit, und hat mit seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe auch nicht den Unwillen der Kirchenbehörden gescheut. Ihm wurde das Christentum eine der großen Wellen im Strom der Menschheitsideale: Christusideen statt des historischen Jesus, geistige Gemeinschaft mit dem Göttlichen statt eines formulierten Gottesbegriffs, das sind seine Leitmotive. Mit aller Kraft wirft er sich auf das tiefste Problem der Gottesidee und befreit sie immer mehr von den patriarchalischen Vorstellungsweisen, und sucht sie neu zu prägen im Sinne der modernen Weltanschauung. Die Orthodoxen haben immer weiter daran gearbeitet, diesen Mann aus der Kirche zu entfernen. Obwohl nach den Kirchenwahlen die Kölner evangelische Gemeinde zu 70 Prozent aus Liberalen und nur zu 30 Prozent aus Orthodoxen besteht, sind dort nur zwei liberale und sechs orthodoxe Pfarrer. Wer also in Köln an Jatho keinen Geschmack findet, hat genügend Gelegenheit, seine religiösen Bedürfnisse bei anderen Pfarrern zu befriedigen. Man könnte aber mit Engelszungen reden, aus den Kreisen